

den 18. Oktober [1658] eingeladen, ihre diesbezüglichen Klagen vorzubringen.

Nachdem nun [Sebastian Peregrin] Zwyer von aller Schuld freigesprochen worden, sei dieser am 23. Oktober nach Wien verreist. An der Konferenz der kath. Orte [vom 21. - 24. Februar 1659 in Luzern] sei Uri zwar erschienen, habe jedoch verlangt, dass ihm [wegen des Zwyerhandels] endlich Satisfaktion widerfahre, ansonst man nicht mehr bereit sei, mit den andern Orten zu konferieren. Obwohl diese erklärt hätten, dass man es einstweilen bei den erlassenen Sentenzen bewenden lassen wolle, und sie die Gesandten von Freiburg, Solothurn, Appenzell [-Innerrhoden] und [der Abtei] St. Gallen schriftlich gebeten hätten, an der nächsten eidg. Tagsatzung zu erscheinen, habe sich Uri [am 2. März 1659] in Baden nicht vertreten lassen. An dieser Zusammenkunft habe man, [d.h. die kath. Orte], erneut die Haltung bekräftigt, nicht neben Zwyer sitzen zu wollen.

AH 21, 445^V, 448^V, 453^V und 454^r

208

[1659]

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN HANDEL UM AMMANN [JAKOB] ANDERMATT

Im Februar habe Andermatt den Müöslin, den Knecht von Hans, des Talacher [hofbauern], sowie den Hutmacher von Baar vorladen lassen. Diesen sei vorgeworfen worden, sich - indem sie den Krämer Hanspeter Schmid, gen. Clemri, von Baar unter Gewaltanwendung befragt hätten, ob seine Reden, Ammann Andermatt [im 1. Villmergerkrieg] mehrmals ins Lager der Zürcher geführt zu haben, zuträfen - obrigkeitliche Befugnisse angemasst zu haben. Die Beklagten hätten sich wie folgt verantwortet: Sie hätten diesen Befehl von Hptm. Bossard, der Schmid ebenfalls examiniert habe, erhalten. Bossard habe jedoch beteuert, keinen solchen Auftrag gegeben zu haben und auch niemanden zu kennen, der Andermatt ins Zürcher Lager geführt habe. Als nun von Müöslin das schrift-

21/208

liche Zeugnis Hospenthals von Arth, worin dieser bezeuge, Schmid habe vor Jahren Ammann Andermatt schwer belastende Reden verbreitet, vorgelegt worden sei, habe der Ammann voller Zorn ausgerufen, Hospenthal sei ein Landesverräter. Dagegen habe er, Zurlauben, eingewendet, Hospenthal bezichtige ihn, Andermatt, nicht dieser Tat, er gebe nur die Worte Schmid's wieder. In der Folge habe Andermatt gedroht, Schmid "erpiete sich des Volterseyls, der Andere solle auch kómen und sich neben Ime stellen". Darnach sei ein langes Wortgefecht ausgebrochen, wobei Andermatt Schmid in Schutz genommen und über Hospenthal zweimal gesagt habe, er "sy'e eben von dem Kezerischen geschlecht so vor 100 Jahren hero in dem fulen unglaub behafftet".

Als Müöslin und seine Beistände vorgebracht hätten, da auch Ammann Andermatt in diesen Streit verwickelt sei, sollte dieser in den Ausstand treten, habe letzterer ausgerufen, durch solche Machenschaften wolle man nur das Recht unterdrücken. Darauf sei festgehalten worden, niemand traue Andermatt zu, tatsächlich ins Zürcher Lager geritten zu sein. Weil aber Müöslin und dessen Mitheften sich obrigkeitliche Rechte angemasst und sich an Schmid vergriffen hätten, solle Müöslin - sozusagen als Anführer der Angeklagten - 50 Pfund Busse und jedem [Richter] 1 Dicken Sitzungsgeld, [der Knecht des] Talacher [Hans] 30 Pfund und der Hutmacher 20 Pfund Busse erlegen. Da aber Schmid in Arth vor Hptm. Bossard gewisse Andeutungen gemacht habe, ohne einen bestimmten Namen zu nennen, solle dieser wegen seiner leichtfertigen Reden drei Tage und Nächte in den Turm gesperrt und ein halbes Jahr lang für ehrlos erklärt werden.

Im weitem habe man entschieden, Schwyz mitzuteilen, wie befremdlich man die Aussagen Hospenthals finde. Zudem sollten die Gesandten Zugs [Karl Brandenburg und NN] an der nächsten Tagsatzung in Luzern [vom 10. - 12. Februar] jene von Schwyz [Wolfgang Dietrich Theodor Reding und Johann Kaspar Abyberg] über diesen Handel orientieren. Kaum seien die Schwyzer Gesandten nach der Konferenz [in Luzern] in ihre Heimat zurückgekehrt, sei von dort ein Schreiben [in Zug] eingelangt, worin Andermatt ausserordentlich gerühmt

21/208

werde. Im nämlichen Schreiben sei auch festgehalten, Andermatt habe [Wolfgang Dietrich Theodor ?] Reding selber anvertraut, mehrmals das feindliche Lager rekognosziert zu haben. Doch lege man dies als mutige und vaterländische Tat aus.

Am 19. Februar sei dieses Schreiben im Rat verlesen worden, wobei Ammann Andermatt verlangt habe, Schmid nochmals zu verhören. Doch habe Statthalter [Karl Brandenburg] die Ansicht vertreten, ein nochmaliges Verhör sei unnötig, habe doch der Handel schon vor acht Tagen ein Ende gefunden und Ammann Andermatt somit Genugtuung erfahren. Während der Ratssitzung vom 28. Februar habe Andermatt von Hospenthal ein "retorsionsschreiben mit Schaltworten" erhalten, jedoch von dessen Inhalt niemandem Kenntnis gegeben.

Sonntags, den 2. März, hätten Hospenthals Stiefschwiegersohn, Weber jun., sowie Hans Georg Bachmann und andere Anhänger hinter dem Sigristenhaus von St. Michael dazu aufgefordert, an der [darauf folgenden] Gemeindeversammlung "bim Eydt zuo pieten. So zwahr an disen beden ohne den Eydt Poten war".

Nota: Vor einem solchen Antrag hätten jedoch Ammann [Georg] Sidler und der Statthalter gewarnt.

An der Gemeindeversammlung selber sei dem Stadtschreiber [Beat Konrad Wickart] eine Kopie von Hospenthals "schuldbriefff" eingehändigt und öffentlich verlesen worden. Darob sei ein grosser Tumult entstanden, und man habe erklärt, es nicht mehr dulden zu wollen, dass die Räte neben Andermatt sässen und "weder Pott noch Verpott von ime nemen söllent".

Am folgenden Montag hätte wegen einer Erbstreitigkeit in Aegeri Grossgericht gehalten werden sollen. Doch hätten sich die Fürsprecher geweigert, neben Ammann Andermatt sitzen zu müssen. Dieser habe ein solches Verhalten sehr empfunden und deswegen gleich auf den nächsten Tag eine Sitzung des Stadt- und Amtrates anberaumt. An dieser Versammlung habe er sich beklagt, dass Hospenthals Brief verlesen worden sei. Darauf sei beschlossen worden, man möge Hospenthal laut eidg. Recht als "geschelter" nach Zug

21/208

zitieren, wo er seine Behauptungen rechtfertigen solle. Eine Minderheit habe vorgeschlagen, in Walchwil zusammenzukommen, um den Handel gütlich beizulegen. Die Mehrheit jedoch habe dafür plädiert, ein Protestschreiben nach Schwyz zu senden. Doch habe Andermatt gebeten, damit noch zuzuwarten. Landammann [Michael] Schorno habe ihm nämlich versprochen, im Rate [zu Schwyz] diese Angelegenheit zu erörtern; sicher werde heute abend ein entsprechendes Schreiben einlangen.

Nota: Im heutigen Stadt- und Amtsrat sei Müöslin die Busse erlassen worden.

Am Mittwoch, [den 5. März], sei wieder ein "Lobschryben" aus Schwyz eingetroffen, worin festgehalten werde, Hospenthal bekenne, dass ihm zwar Nachteiliges über Ammann Andermatt zu Ohren gekommen sei, dass aber der Schreiber des umstrittenen "schult-brieffs" noch Dinge hinzugefügt, welche der Wahrheit nicht entsprächen. Er, Hospenthal, halte Andermatt jedenfalls für einen ehrenwerten Mann. Im weitem stehe im Brief aus Schwyz, Andermatt habe [Landammann Martin] Bellmont [von Rickenbach] und [Landvogt Johann Franz ?] Reding persönlich erklärt, nächtlicherweise mehrmals zum Feindeslager bei Kappel gegangen zu sein. Bestimmt hätte dies Andermatt nicht so freimütig bekannt, wenn ihm dies negativ hätte ausgelegt werden können.

Sicher habe Schwyz - so kommentiert Zurlauben - Andermatt mit diesen Aussagen entlasten wollen. Doch hätte damit "des gemeinen Mans argwohn" nicht gestillt werden können, insbesondere, weil Andermatt keine Bestätigung habe abgeben wollen. Darauf sei nichts anderes übrig geblieben, als Schwyz schriftlich zu ersuchen, Hospenthal nach Zug zu entsenden, damit man der Wahrheit endlich auf den Grund komme.

In der Zwischenzeit - so sei vorgeschlagen worden - solle Schmid gefoltert werden. Dagegen seien - meint Zurlauben - jedoch grosse Bedenken anzumelden, habe doch dieser seine Strafe bereits abgesessen und sei damit absolviert. Diese Inquisition würde ohnehin Ammann Andermatt, der ja bereits für unschuldig er-

klärt worden sei, erneut belasten. Habe aber Hospenthal nicht die Wahrheit gesprochen, so sei dieser und nicht Schmid zu verhören. Die Räte hätten nun Andermatt folgendes vorgeworfen:

1. Er habe Schmid zu stark verteidigt.
2. Er habe Hospenthal lügenhafter Reden beschuldigt, dessen Aussagen aber doch nicht völlig in Abrede gestellt.
3. Er sei nicht in den Ausstand getreten und habe "unflätige" Worte fallen lassen.
4. Er habe die Aussagen der drei Herren von Schwyz [Landammann Wolfgang Dietrich Theodor Reding, Landammann Martin Bellmont von Rickenbach und Landvogt Johann Franz Reding] geleugnet.
5. "Da doch nit zuo Zwyfflen habe sich siner gwonheit nach by Inen grüembt, obschon nichts daran gewäsen."
6. Als der "schälthbrieff" vorgelesen worden sei, habe er dazu geschwiegen.

"Und wan der wagen fallt, so sindt der Rädern vier
Und under Jung undt Alt: Keiner ussgnommen Schier.
Glaubt lieber was unrecht, undt boses wirdt gesagt,
Als was guot und gerecht, dess oft sich mancher clagt."

Am Donnerstagabend sei Läufer Hans mit einem weitem Schreiben eingetroffen. Schwyz gebe darin seinem Bedauern Ausdruck, dass sich der Ammann mit den abgegebenen Erklärungen immer noch nicht zufrieden geben wolle. Aus diesem Grunde werde, damit diese Angelegenheit endlich einen Abschluss finde, am Freitagabend oder Samstagmorgen Landvogt [Johann Franz] Reding in Zug vorbeikommen. Dieses Schreiben sei am Freitagmorgen [im Stadt- und Amtsrat] von ihm, Zurlauben, in Anwesenheit des Ammanns [Jakob Andermatt], von Ammann [Georg] Sidler, [Jakob] Heinrich, Landesfährnich [Hans] Speck und [Beat Jakob] Moos vorgelesen worden. Darauf sei entschieden worden, von jeder Gemeinde [des Aeusseren Amtes] zwei oder drei in den Stadt- und Amtsrat einzuladen, um besagtes Schreiben auch diesen vorzulegen.

Doch sei am Samstagmorgen, den 8. März, niemand aus Schwyz erschienen, noch sei das Ausbleiben durch irgendein Schreiben be-

21/208

gründet worden. Als am Dienstag darauf durch den Grossweibel [Martin Kloter] der Stadt- und Amtsrat einberufen worden und immer noch keine Reaktion aus Schwyz eingetroffen sei, habe man erneut dorthin geschrieben und verlangt, man möge Hospenthal nach Zug schicken. Am nächstfolgenden Donnerstag schliesslich sei Landvogt Reding doch noch erschienen und habe weitläufig dargelegt, wie Hospenthal einvernommen worden und wie es zum obenerwähnten "Schältschryben" gekommen sei. Hierauf habe man für gut befunden, dass Hospenthals Bruder, der eben anwesend gewesen, "selbs öffentlich die entschlagung im Rath thun solle". Dieser habe sich denn auch dazu bereitgefunden. Er, Zurlauben, glaube jedoch nicht, dass Andermatt - wie es im Retorsionsschreiben stehe - Hospenthals Eltern und Geschwister habe ebenfalls in den Handel verwickeln wollen.

Danach sei ihm, Zurlauben, aufgetragen worden, Ammann Andermatt darauf aufmerksam zu machen, Welch zornige Worte er im Rat habe fallen lassen. Zudem habe er Schmid allzu sehr in Schutz genommen. Im weitem habe man doch aus Schwyz eindeutig mitgeteilt, er sei mehrmals zum Lager des Feindes geeilt. Da er durch sein zweideutiges Verhalten, seinen Zorn und seine Ruhmsucht den Räten viel Arbeit und Mühe verursacht habe, möge er diesen für die eben abgehaltene Versammlung eine Entschädigung ausrichten. Im übrigen halte man ihn aber für unschuldig. Wer ihn inskünftig wegen dieses Streitiges behellige, solle bestraft werden. Doch habe Andermatt seine, Zurlaubens, Worte ungnädig aufgenommen und gedroht, er werde, wenn auch Hanspeter Schmid befohlen worden sei, seine Reden in vier Kirchen öffentlich zu widerrufen, sich schon Recht zu verschaffen wissen. Schliesslich sei es Andermatt überlassen worden, ob nun Schmid seine Schuld in den Kirchen bekennen solle oder ob man ihn deswegen nur vor den Rat zitieren wolle. Nota: Die Aeusserung [Landvogt Johann Franz] Redings, wonach Andermatt einen Plan und ein Verzeichnis mit den Positionen der Wachen und Schanzen [des Feindes] vorgewiesen und somit Beziehungen mit dem Feinde gehabt habe, sei kaum glaubhaft. Denn die

21/208-209

Aussagen [Wolfgang Dietrich Theodor] Redings, [Martin] Bellmonts [von Rickenbach] und Landvogt [Johann Franz] Redings seien hierin widersprüchlich.

Nota: P. Apollinaris [Jütz] habe Landvogt [Johann Franz] Reding persönlich erklärt, Andermatt habe sich tatsächlich - wie oben erwähnt - geäußert.

Am Sonntag Oculi [16. März] habe Hanspeter [Schmid] in der Pfarrkirche St. Michael seine Aussagen öffentlich widerrufen und dabei von einem Zettel abgelesen, er habe in Arth beim "Weissen Kreuz" schändliche Worte über Ammann Andermatt verbreitet und diesem dadurch Unrecht getan.

Die Räte der Stadt hätten zwar gewünscht, ihn einen Text vorlesen zu lassen, welcher die Wahrheit besser zum Ausdruck gebracht hätte; doch sei dies von Andermatt abgelehnt worden.

AH 21, 445^V, 446, 447, 448^R

209

[1653 März]

B

EINLEITUNG ZUM SCHIEDSPRUCH DER GESANDTEN [DER VI KATH. ORTE]
IM STREITE [BAUERNKRIEG] ZWISCHEN DER STADT LUZERN
UND DEN 10 AEMTERN

Die Gesandten [der VI kath. Orte] hätten sich nach Luzern begeben, um zu vermitteln und sich hier über die ausgebrochenen Streitigkeiten zu informieren. Darauf hätten sie, da man vernommen, dass die Bauern in Wolhusen am 26. Februar einen "Ungueten Pundt" geschlossen, sämtliche Aemter freundlich gebeten, einen Ausschuss nach Willisau zu entsenden, um hier ihre Klagen vorzubringen. Hier hätten die Aemter ihre Beschwerden schriftlich übergeben und erklärt, sie nähmen zwar die Vermittlungsbemühungen der Orte gerne an, dass die "jedoch mit offener Hand sprechen lassen wollten". Die Schiedsrichter seien in der Folge wieder nach Luzern zurückgekehrt und hätten die Behörden über ihre Verhand-